

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Anne Pellenwessel: Das Heiratsverhalten der Bevölkerung im Kreis Vechta

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Das Heiratsverhalten der Bevölkerung im Kreis Vechta*

VON ANNE PELLENWESSEL

Über das Heiratsverhalten der Bevölkerung im Landkreis Vechta liegen bislang kaum Untersuchungen vor. Das Ziel dieses Beitrages ist daher, mit Hilfe statistischer Übersichten einen Eindruck über das Heiratsverhalten der Bevölkerung im Kreis Vechta zu vermitteln. Um einen typischen Querschnitt von der Bevölkerung des Kreises in die Untersuchung mit einzubeziehen, wurden die Eheschließungen in den Orten Vechta (vorwiegend städtisch geprägt), Damme (vorwiegend ländlich geprägt) und Goldenstedt (höchster protestantischer Anteil im Kreis Vechta) ausgewählt und hinsichtlich der räumlichen Beziehung, des Heiratsalters, der Erwerbstätigkeit und der Konfessionszugehörigkeit miteinander verglichen. Aus zeitlichen Gründen wurden jeweils nur die Eheschließungen der Jahrgänge 1935, 1950, 1965 und 1980 herausgegriffen.

Erläuterungen zum Begriff „Heirat“

Heirat ist oft eine der wichtigsten Erfahrungen im menschlichen Leben. Der Begriff selbst hat verschiedene Bedeutungen: Heirat im engeren Sinne ist die Legalisation einer besonderen Beziehung zwischen Mann und Frau, zu der die Gesellschaft ihre Genehmigung gibt. Durch die Heirat werden beide Partner gesetzlichen und sozialen Verpflichtungen untereinander und der Gesellschaft gegenüber unterworfen. Oft bezieht sich der Begriff „Heirat“ nur auf den Hochzeitsvorgang, bei dem die Personen öffentlich als Mann und Frau verbunden werden.

Gewöhnlich wird Heirat auch im weiteren Sinne gebraucht, um die Beziehung zwischen Mann und Frau zu bezeichnen, die die Ehe eingegangen sind und damit die Grundlage einer Familie bilden.

Bis zum Jahre 1875 wurden Eheschließungen lediglich in Kirchenbüchern registriert. Die Ehe war bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich eine Angelegenheit der Kirche. Ein Umbruch aber erfolgte, als der Staat die Eheschließung allein für sich reklamierte und die kirchliche Eheschließung rechtlich beiseite schob. Die standesamtliche Registrierung der Eheschließungen wurde 1875 im ganzen Deutschen Reich eingeführt und 1900 in das BGB aufgenommen. Damit ist die Ehe aus der Vormundschaft der Kirche befreit. Heute ist die standesamtliche Eheschließung die Voraussetzung für die kirchliche Trauung.

In der vorindustriellen Zeit kann nicht von einer Ehe im Sinne einer Liebesbeziehung zwischen Mann und Frau gesprochen werden. Für die Bauern-, Handwerker- und Adelsfamilien waren Ehe und Familie die Grundlagen eines autarken Wirtschaftsbetriebes. Eine Liebesheirat war in allen sozialen Klassen ungewohnt. Die Wahl des Ehepartners wurde durch Eltern und Verwandte kontrolliert. Diese sahen im zukünftigen Ehepartner

*) Kurzfassung einer Examensarbeit im Fach Geographie an der Abteilung Vechta der Universität Osnabrück.

eine neue Arbeitskraft im Rahmen der Hauswirtschaft und einen neuen Kapitalbringer (Mitgift, Erbe). Der individuelle Geschmack der heiratenden Person war aus diesem Grund weniger von Bedeutung.

Die regionale Mobilität der arbeitssuchenden Menschen und die Zuwanderung in die Industrieorte bedingten die Loslösung der Familien aus dem traditionellen Verwandtschaftszusammenhang, wodurch die familiären Beziehungen intensiviert wurden. Daraus entwickelte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Vorstellung von der Ehe als emotionale Verbindung, in der die Liebe den Kerninhalt bildet, während man die Geldehe verabscheute. In der heutigen industriellen Gesellschaft besitzt jeder Mensch grundsätzlich von Natur aus das Recht auf eine Eheschließung. Nur für Eheschließungen zwischen engen Verwandten und Minderjährigen bestehen gesetzliche Ehehindernisse.

Untersuchungsergebnisse

Die Distanz zwischen den Ehepartnern

Im folgenden soll geklärt werden, aus welcher Entfernung die eingeheirateten Ehepartner kommen und ob sich diese Distanz zwischen den Ehepartnern in Bezug auf die Herkunftsorte im Laufe der Zeit wesentlich verändert hat.

Stadt Vechta

Aus den vorliegenden Unterlagen ist zu erkennen, daß, mit Ausnahme des Jahres 1950, nach der Stadt Vechta selbst der zweitgrößte Anteil der Ehepartner aus einer Entfernung von 10 – 20 km kommt. An dritter Stelle folgen eingeheirate Ehepartner aus einem Umkreis bis zu 10 km (Stadt Vechta ausgeschlossen). Eine mögliche Ursache für den relativ großen Anteil der Ehepartner aus 10 – 20 km Entfernung könnte in der Berufspendelwanderung liegen. Im Laufe der Industrialisierung hat sich die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung immer mehr durchgesetzt. Viele Menschen sind zum Auspendeln gezwungen, weil an ihrem Wohnort nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Nach einer detaillierten Studie von Meissner über die Berufspendelwanderung in Südoldenburg pendeln im Kreis Vechta mehr als 25 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Nach seiner Untersuchung liegen im Kreis Vechta die Einpendlerzentren in der Stadt Vechta, Lohne und Langförden, zwischen denen wiederum Austauschbewegungen stattfinden. Für Vechta sind die Auspendlerorte Lutten, Bakum und Steinfeld an erster Stelle und Visbek, Goldenstedt und Dinklage an zweiter zu nennen.

Meissner hat festgestellt, daß sich der Berufspendelverkehr innerhalb eines Radius von 10 – 15 km bewegt. Dieser deckt sich mit dem relativ großen Anteil der Ehepartner aus 10 – 20 km Entfernung. Durch diesen Pendelverkehr wird der Anteil der heiratsfähigen Ehepartner aus 10 – 20 km Entfernung wesentlich erweitert und somit die Möglichkeit einer Eheschließung vergrößert.

Durch den Zweiten Weltkrieg wurde die Pendelwanderung unterbrochen, wodurch sich demnach 1950 der relativ geringe Anteil der Ehepartner aus 10 – 20 km Entfernung erklären läßt. Um 1950 herrschten noch schlechte

Verkehrsverhältnisse, so daß die Pendelwanderung nur sehr gering war. 1980 hat sich der Anteil der Ehepartner aus 10 – 20 km Entfernung jedoch verstärkt. Die ständig zunehmende Motorisierung, steigende Baulandpreise am Arbeitsplatz, Arbeitszeitverkürzungen und Eigenheime in der Heimatgemeinde bewirken, daß viele Erwerbstätige in ihren Heimatgemeinden wohnen bleiben und der Pendelverkehr dadurch intensiviert wird.

Gemeinde Damme

1935 und 1950 ist die Entfernung bis zu 20 km für die Eheschließung von großer Bedeutung. Durch die Verminderung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind viele Menschen zur Abwanderung in den sekundären und tertiären Sektor gezwungen, wodurch es zu einer verstärkten Pendelbewegung kommt. Schon seit 1939 sind Einpendler aus Holdorf und Steinfeld zu verzeichnen, zu denen später auch Neuenkirchen gezählt wird. Da die Industriezentren aufgrund der ländlichen Struktur oft weit vom Wohnort entfernt liegen, erstreckt sich die Pendlerbewegung in den späteren Jahren hauptsächlich bis zu einer Entfernung von 30 km. Daher spielt diese Entfernung 1965 und 1980 im Hinblick auf die Eheschließungen eine wichtige Rolle. Besonders Vechta und Osnabrück sind im tertiären Sektor anziehende Einpendlerzentren geworden.

In den Jahren 1950 und 1965 findet man außerdem eine für diese Zeit relativ hohe Zahl an Eheschließungen aus über 50 km Entfernung vor. Als Ursache für diese Erscheinung kann die Eingliederung der heimat- und besitzlosen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten genannt werden. 72 % der Eheschließungen aus über 50 km Entfernung werden 1950 mit einem Partner aus einem ehemaligen deutschen Ostgebiet geschlossen. 1965 beträgt dieser Anteil noch 56 %.

Gemeinde Goldenstedt

In den Jahren 1935, 1950 und 1965 ist die Entfernung bis zu 20 km bedeutend für die Eheschließungen und hat sich 1980 aufgrund der verstärkten Abwanderung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zur Industrie bis auf 30 km erweitert.

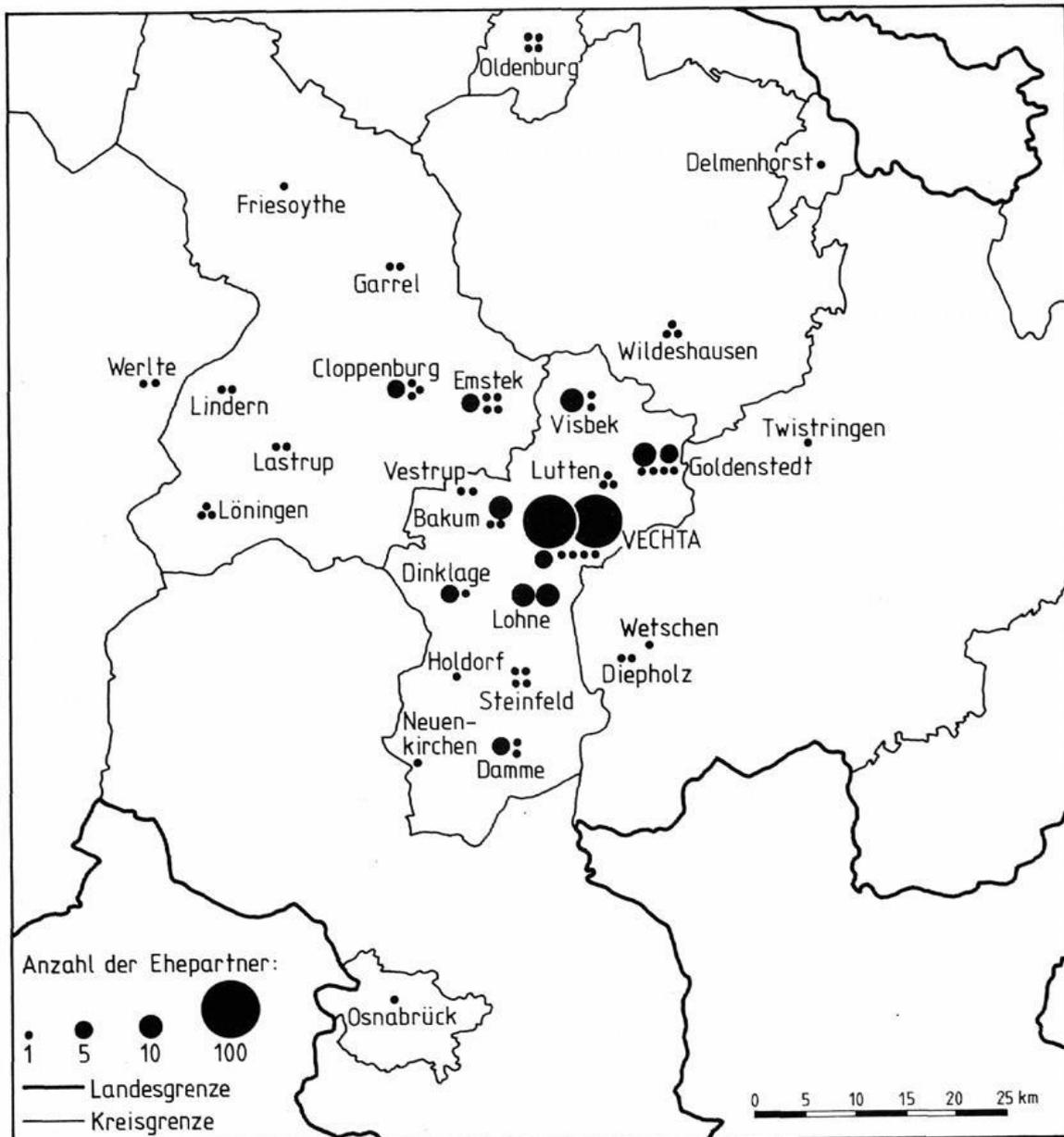
Auch in Goldenstedt ist 1950 und 1965 der Anteil der Ehepartner aus über 50 km Entfernung gestiegen. Als Ursache für diesen Anstieg kann der gleiche Grund wie in Damme genannt werden, nämlich die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten.

Während in den ersten drei Untersuchungsjahren der größere Anteil der Ehepartner aus einem Umkreis von 10 km kommt, trifft diese Aussage für 1980 nicht mehr zu. In diesem Jahr findet man zum erstenmal die größte Zahl der Ehepartner in einer Entfernung von 10 – 20 km vor. Hervorgerufen wird diese Tatsache sicherlich durch die starken Pendelströme aus Goldenstedt über die Kreisgrenze hinaus, wobei der stärkste Pendelstrom von Goldenstedt nach Vechta führt.

Berücksichtigt werden muß außerdem die relativ geringe Einwohnerzahl von Goldenstedt und somit die geringere Auswahl eines Ehepartners.

Die Herkunftsorte der Ehepartner

In den jeweiligen Abbildungen sind die einzelnen Herkunftsorte der Ehepartner und die Anzahl der aus diesen Orten stammenden Partner aus allen vier Jahrgängen im Umkreis von 50 km dargestellt.



Herkunft der Ehepartner in Vechta (Summe der Jahre 1935, 1950, 1965, 1980).

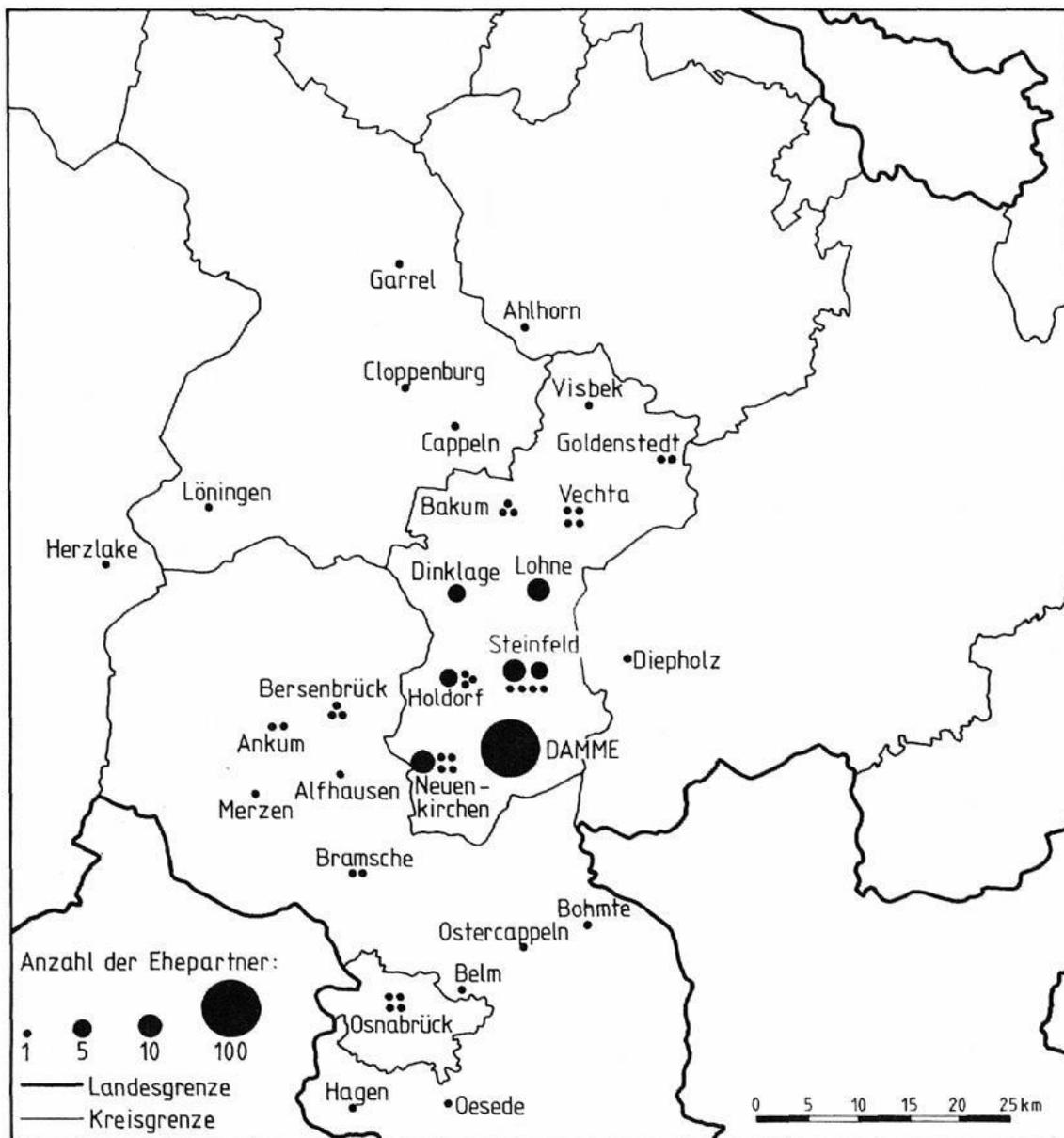
Stadt Vechta

In der dargestellten Abbildung sind 87,6 % aller in Vechta geschlossenen Ehen erfaßt.

Durch die Abbildung wird erkennbar, daß sich die Herkunftsorte vorwiegend auf den Landkreis Vechta konzentrieren. Mehr als drei Viertel der Städter (76,7 %) suchen sich einen Ehepartner aus dem Landkreis Vechta. An zweiter Stelle folgt der Landkreis Cloppenburg, aus dem 7 % der in der Stadt Vechta eingehirateten Ehepartner kommen.

Die Abbildung zeigt deutlich, daß der größte Teil der heiratenden Bevölkerung aus der Stadt Vechta eine Ehe mit einem Partner aus der gleichen Stadt schließt (54 %). Danach kommen die Ehepartner aus Lohne, Goldenstedt, Bakum und Visbek. Aus dem Landkreis Cloppenburg werden hauptsächlich die im Süden des Kreises gelegenen Orte Emstek und Cloppenburg bevorzugt.

Die Ursache für die Bevorzugung bestimmter Landkreise und Orte kann sowohl in der Pendelbewegung, die im vorigen Kapitel ausführlich erläutert wurde, als auch in der Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung, auf die noch näher eingegangen wird, liegen. Diese Gründe bewirken die unterschiedliche Verteilung der Herkunftsorte der Ehepartner in Vechta, Damme und Goldenstedt.



Herkunft der Ehepartner in Damme (Summe der Jahre 1935, 1950, 1965, 1980).

Gemeinde Damme

Die dazugehörige Abbildung erfaßt 80 % aller in Damme geschlossenen Ehen.

Bei der Betrachtung der Abbildung fällt auf, daß auch hier, wie in Vechta, der größte Teil der Ehepartner aus dem Landkreis Vechta stammt. In Damme trifft diese Aussage in 70 % der Fälle zu. Im Unterschied zu Vechta wird in Damme nicht der Landkreis Cloppenburg an nächstfolgender Stelle bevorzugt, sondern diesen Platz übernimmt der Landkreis Osnabrück mit 5,8 % der in Damme eingetragenen Ehepartner.

Auch in Damme werden die Ehepartner an erster Stelle aus dem Ort selbst gesucht (42 %). Der Anteil der Ehepartner aus dem Ort selbst ist in Damme niedriger als in Vechta. Dies ist darin begründet, daß Damme gegenüber Vechta eine niedrigere Einwohnerzahl aufweist, wodurch sich der Kreis der heiratsfähigen Partner aus dem gleichen Ort verringert.

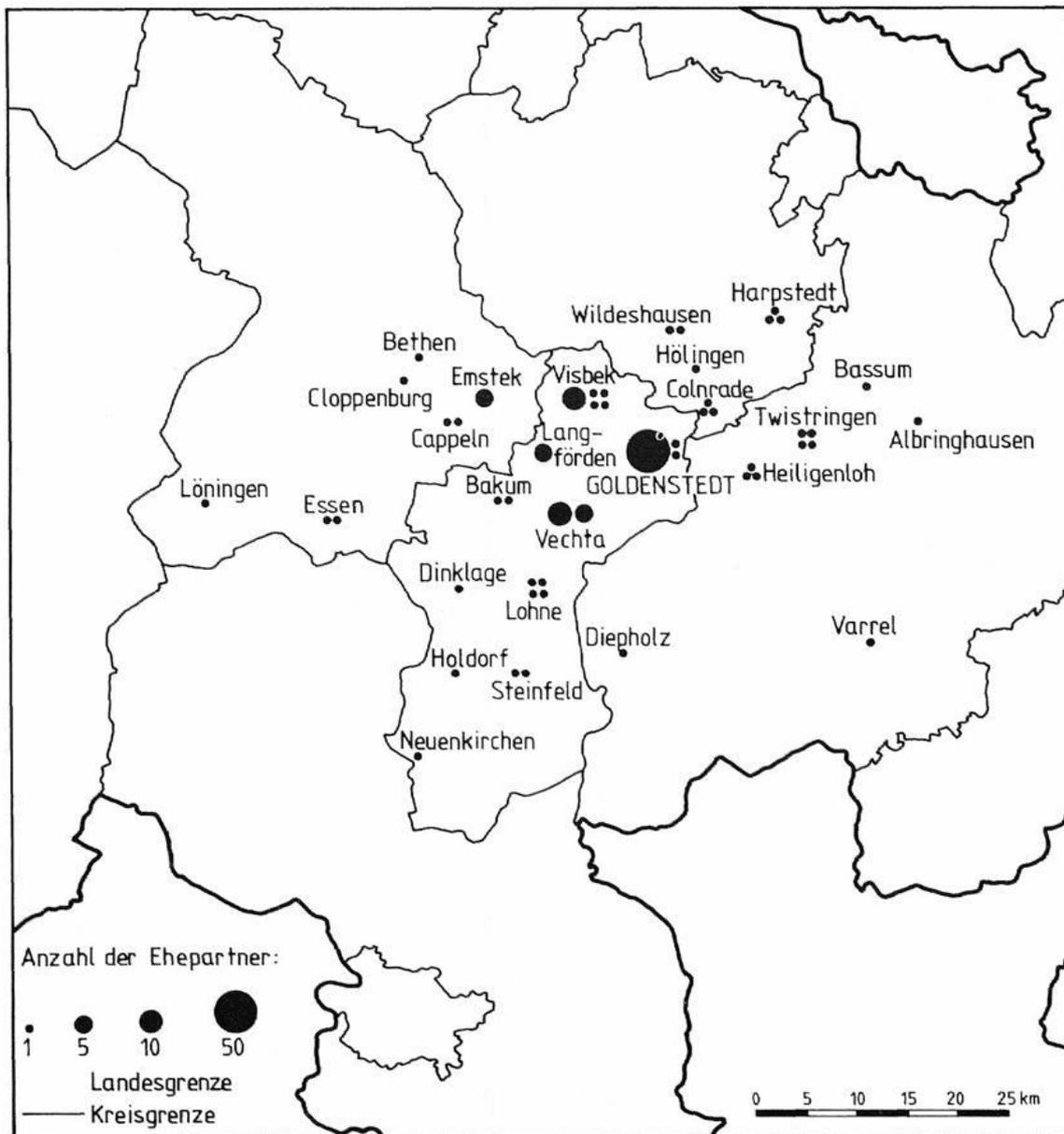
Mehr als die Hälfte der heiratenden Bevölkerung nimmt sich einen Ehepartner aus anderen Orten. In diesen Fällen sind die Orte Steinfeld, Neuenkirchen, Lohne und Holdorf von großer Bedeutung. Südlich des Landkreises Vechta kommen die Ehepartner vorwiegend aus der Stadt Osnabrück. Aus dem Landkreis Osnabrück sind die Orte Bersenbrück, Bramsche und Ankum für die Eheschließung erwähnenswert.

Gemeinde Goldenstedt

Die Abbildung beinhaltet 77,2 % der in den vier untersuchten Jahren in Goldenstedt geschlossenen Ehen.

Durch die Abbildung wird deutlich, daß sich auch in Goldenstedt die Herkunftsorte der Ehepartner hauptsächlich auf den Landkreis Vechta verteilen. Mehr als die Hälfte der heiratenden Bevölkerung von Goldenstedt (58,1 %) nimmt einen Ehepartner aus dem Landkreis Vechta. Daraufhin werden vorwiegend Ehepartner aus den Landkreisen Cloppenburg (7,2 %), Diepholz (6,6 %) und Oldenburg (5,4 %) genommen. Außerhalb des eigenen Landkreises tauchen in Goldenstedt drei, in Bezug auf die Anzahl der eingetragenen Ehepartner, fast gleichwertige Landkreise auf, während in Vechta und Damme nur ein weiterer Landkreis für die Eheschließung von Bedeutung ist.

In 31,1 % der Eheschließungen kommen beide Ehepartner aus Goldenstedt. Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl von Goldenstedt ist der Anteil der Ehepartner aus dem gleichen Ort gegenüber Vechta und Damme relativ niedrig. Nach dem Ort Goldenstedt sind an zweiter und dritter Stelle Vechta und Visbek bevorzugte Herkunftsorte der Ehepartner. Aus den Landkreisen Cloppenburg, Diepholz und Oldenburg stammen die Ehepartner vorwiegend aus den Orten, die in der Nähe der Kreisgrenze von Vechta liegen: Emstek aus dem Landkreis Cloppenburg, Twistringen aus dem Landkreis Diepholz und Colnrade aus dem Landkreis Oldenburg.



Herkunft der Ehepartner in Goldenstedt (Summe der Jahre 1935, 1950, 1965, 1980).

Das Alter der Eheschließenden

In allen untersuchten Jahren von Vechta, Damme und Goldenstedt liegt das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen immer niedriger als das der Männer. Die allgemeine Tatsache, daß die Männer später heiraten als die Frauen, läßt sich im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen erklären. Die wirtschaftlichen Lasten einer Heirat fallen größtenteils auf den Mann, der im jungen Alter oft noch nicht dazu in der Lage ist, eine Frau zu unterstützen. Dies wird ihm erst durch ein höheres Einkommen ermöglicht, das er häufig im höheren Alter erhält. Der Ehemann benötigt deshalb eine längere Zeit, um sich auf seine Funktion als „Hauptbrotverdiener“ vorzubereiten als seine Frau, die sich „nur“ auf die Rolle als Partner,

Hausfrau und Mutter vorzubereiten hat. Dieses Bild der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau ist 1935 stark ausgeprägt und kann bis in die heutige Zeit hinein nicht ganz außer Betracht gelassen werden.

Ebenfalls mit dem Heiratsalter ist der Altersunterschied zwischen Mann und Frau zurückgegangen: In Vechta von fünf (1935) auf vier (1980), in Damme von fünf (1935) auf drei (1980) und in Goldenstedt von sechs (1936) auf drei Jahre (1980)!

Eine weitere Gemeinsamkeit spiegelt sich in Vechta, Damme und Goldenstedt jeweils im Jahre 1950 wider: In diesem Jahr ist zusätzlich ein Anstieg der Eheschließungen in den späteren Lebensjahren (ab 35 Jahren) zu erkennen. Dieser könnte durch den Zweiten Weltkrieg gedeutet werden, wodurch sich viele Verwitwete zur Wiederverheiratung, besonders in den älteren Jahrgängen, entschlossen.

Durch die Untersuchungsunterlagen ist deutlich geworden, daß in allen drei Orten die Heiraten in jüngeren Lebensjahren zugenommen haben, während gleichzeitig die Eheschließungen in älteren Lebensjahren abnahmen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre. Diese Tendenz zeigt sich deutlicher bei den Frauen als bei den Männern und ist ebenfalls mehr charakteristisch für die ländliche

Tab. 1: Die Altersverbindungen der Ehepaare

Alter des Mannes - der Frau in den Jahren	Vechta	Damme	Goldenstedt
1) bis zu 25 – bis zu 25	34,9 %	30,9 %	25,7 %
2) 26 – 30 – bis zu 25	23,6 %	21,8 %	23,4 %
3) 26 – 30 – 26 – 30	11,4 %	13,4 %	17,9 %
4) 31 – 35 – 26 – 30	3,9 %	5,9 %	3,6 %
5) 31 – 35 – bis zu 25	3,4 %	5,0 %	5,4 %
6) über 40 – über 40	3,1 %	--	--
7) bis zu 25 – 26 – 30	2,3 %	3,7 %	5,4 %
8) über 40 – 36 – 40	2,3 %	1,3 %	1,2 %
9) 26 – 30 – 31 – 35	2,1 %	2,1 %	0,6 %
10) 36 – 40 – 26 – 30	1,8 %	5,9 %	3,0 %
11) über 40 – 31 – 35	1,8 %	1,3 %	1,2 %
12) 31 – 35 – 31 – 35	1,6 %	1,3 %	3,0 %
13) 36 – 40 – 31 – 35	1,6 %	2,1 %	1,2 %
14) 36 – 40 – bis zu 25	1,4 %	1,3 %	4,2 %
15) 31 – 35 – 36 – 40	1,0 %	--	--
16) über 40 – 26 – 30	1,0 %	0,8 %	1,2 %
17) bis zu 25 – 31 – 35	0,7 %	0,8 %	--
18) 36 – 40 – 36 – 40	0,7 %	1,6 %	1,8 %
19) bis zu 25 – 36 – 40	0,5 %	--	--
20) 31 – 35 – über 40	0,3 %	0,4 %	--
21) 36 – 40 – über 40	0,3 %	--	--
22) über 40 – bis zu 25	0,3 %	--	--
23) bis zu 25 – über 40	--	--	--
24) 26 – 30 – 36 – 40	--	0,4 %	1,2 %
25) 26 – 30 – über 40	--	--	--

als für die städtische Bevölkerung im Landkreis Vechta. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, daß vielen jungen Leuten heute weit mehr Geld zur Verfügung steht als früher.

Die Verlagerung der Heiraten in immer jüngere Lebensjahre zeigt sich auch deutlich im Heiratsdurchschnitt: Der gemeinsame Heiratsdurchschnitt von Männern und Frauen ist in den untersuchten Jahren (1935 – 1980) gesunken: In Vechta von 29 auf 26,5 Jahre (bei den Männern von 31 auf 28 Jahre, bei den Frauen von 27 auf 25 Jahre), in Damme von 29 auf 23 (bei den Männern von 31 auf 24,5 Jahre, bei den Frauen von 27 auf 21,5 Jahre) und in Goldenstedt von 29 auf 23,5 Jahre (bei den Männern von 31 auf 25 Jahre, bei den Frauen von 27 auf 22 Jahre).

Eine allgemeine Heiratszunahme ist nur in Vechta zu verzeichnen, während in Damme und Goldenstedt nach einem Anstieg im Jahre 1950, der durch die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen verursacht wird, die Zahl der Eheschließungen wieder zurückgeht.

Mit Hilfe der Tabelle wird deutlich, welche Altersverbindungen bei den Ehepaaren mehr und welche weniger häufig vorhanden sind. Die entschieden häufigsten Altersverbindungen sind die ersten drei in der Reihenfolge:

1. Ehen, in denen Mann und Frau bis zu 25 Jahre alt sind,
2. Ehen, in denen der Mann 26-30 und die Frau bis zu 25 Jahre alt ist,
3. Ehen, in denen Mann und Frau 26-30 Jahre alt sind.

Auf diese drei Altersverbindungen fallen in Vechta, Damme und Goldenstedt jeweils rund zwei Drittel der Eheschließungen. Sehr erhebliche Altersunterschiede kommen recht selten vor. Auch Eheschließungen, in denen beide Ehepartner im bereits vorgerückten Alter stehen, finden sich nur vereinzelt.

Die Eheverbindungen, in denen Mann und Frau der gleichen Altersklasse angehören, überwiegen. Vechta weist 51,7 %, Damme 47,2 und Goldenstedt 48,4 % dieser Verbindungen auf. An zweiter Stelle stehen die Eheverbindungen, in denen der Mann einer höheren Altersklasse angehört als die Frau. In Vechta sind es 41,1 %, in Damme 45,4 % und in Goldenstedt 44,4 % aller Verbindungen. Die verbleibenden Fälle, in denen die Frau einer höheren Altersklasse angehört als der Mann, betragen in Vechta 7,2 %, in Damme 7,4 % und in Goldenstedt 7,2 %.

Die Erwerbstätigkeit der Ehepaare

Unter dem Aspekt der Erwerbstätigkeit soll untersucht werden, welche Bedeutung der Berufsausbildung in Bezug auf die Wahl des Ehepartners zukommt.

In den Jahren 1935 und vor allem 1950 sind die sozialen Unterschiede zwischen Mann und Frau bei der Eheschließung sehr groß. Die Ursache ist darin zu sehen, daß der überwiegende Teil der Frauen (rund zwei Drittel) in diesen Jahren bei der Heirat ohne Beruf ist. Sie sind Haustöchter und bereiten sich auf ihre zukünftige Rolle als Hausfrau und Mutter vor. Bei den Männern hingegen findet man eine gegenüber den Frauen relativ breite Skala der Berufsausbildung vor, da sie die „Hauptbrotverdiener“ sind, z. B. Landwirt, Schneider, Zimmermann und Müller. Den größten Anteil an der Berufsskala stellen die Landwirte, die 1935 fast ausschließlich berufslose Haustöchter heiraten. Dadurch erklärt sich die hohe Zahl der Ehepaare, bei denen der Mann eine höhere Berufsausbildung besitzt als die Frau.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Situation nur geringfügig verändert. Auch 1950 sind in Vechta noch rund zwei Drittel (65 %) der weiblichen Ehepartner bei der Eheschließung ohne Beruf, während dieser Anteil in Damme und in Goldenstedt wesentlich höher liegt (rd. 88 %). Die restlichen berufstätigen weiblichen Ehepartner üben niedrig bewertete Berufe aus wie Schneiderin und Verkäuferin. Dagegen tauchen bei den Männern schon des öfteren höher bewertete Berufe auf, wie Arzt und Ingenieur. Die sozialen Unterschiede zwischen Mann und Frau bei der Heirat sind dadurch noch weiter auseinandergeklafft und wirken sich in Damme und Goldenstedt, also im ländlichen Bereich, stärker aus als in Vechta, im städtischen Bereich, da in Vechta der Anteil der berufslosen Frauen bei der Eheschließung am niedrigsten ist. 1935 und 1950 findet man also zum größten Teil Eheschließungen zwischen Landwirt und Haustochter vor.

Bis zum Jahre 1965 hat sich eine wesentliche Veränderung vollzogen. In der BRD hat sich allgemein die Anzahl der im Erwerbsleben stehenden Frauen erhöht, da die Industrie und das Dienstleistungsgewerbe stark nach weiblichen Arbeitskräften verlangten. Dadurch wurde die Frau in den Erwerbsprozeß eingegliedert. Die Frauen beschränkten sich dabei überwiegend auf Berufe, von denen es heißt, daß sie dem weiblichen Wesen adäquat sind, z. B. Verkäuferin, Friseurin, Damenschneiderin und Bürogehilfin.

Durch die allmähliche Eingliederung der Frau in den Erwerbsprozeß ist 1965 in allen drei Orten ein wesentlicher Umschwung zu erkennen. Eheschließungen mit höherer Berufsausbildung des Mannes sind im Vergleich zu 1950 stark zurückgefallen, während Eheschließungen mit gleichwertiger Berufsausbildung und mit höherer Berufsausbildung der Frau stark gestiegen sind. Die Eingliederung der Frau in den Erwerbsprozeß vollzieht sich im städtischen Bereich stärker als im ländlichen Bereich, wodurch die sozialen Unterschiede 1965 in Vechta geringer sind als in Damme und Goldenstedt.

1980 haben sich die sozialen Unterschiede zwischen den Ehepartnern weiter verringert. Immer mehr Frauen üben einen Beruf aus, um wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit zu erreichen. Die Berufswahl ist immer weniger traditionsgebunden. Außerdem stehen in einer Stadt viele berufliche Wahlmöglichkeiten, Ausbildungs- und Aufstiegschancen zur Verfügung. Durch den Rückgang der in der Landwirtschaft tätigen Erwerbspersonen ist eine gemischte Berufsstruktur der Bevölkerung auch für eine Landgemeinde charakteristisch geworden. So findet man 1980 in Vechta, Damme und Goldenstedt zu annähernd gleichen Anteilen Eheschließungen mit gleichwertiger Berufsausbildung, mit höherer Berufsausbildung des Mannes und mit höherer Berufsausbildung der Frau vor.

Die Konfessionszugehörigkeit

Niedersachsen gehört mit 74,6 % (1970) zu den Bundesländern mit überwiegend evangelischer Bevölkerung. 19,6 % der Bevölkerung Niedersachsens bekennen sich zur Römisch-Katholischen Kirche und sind hauptsächlich im Emsland und im südoldenburgischen Raum angesiedelt.

Tab. 2: Die Konfessionsbekenntnisse der Ehepaare

Ort	Jahr	Konfessionsgleiche Ehen			Konfessionsverschiedene Ehen			Sonstige
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		
			kath.	ev.		ev. Frau - kath. Mann	kath. Frau - ev. Mann	
Vechta	1950	78,2 %	59,1 %	19,1 %	20,9 %	11,8 %	9,1 %	0,9 %
	1965	85,2 %	73,9 %	11,3 %	13,0 %	5,2 %	7,8 %	1,8 %
	1980	73,1 %	63,9 %	9,2 %	12,6 %	6,7 %	5,9 %	14,3 %
Damme	1950	89,2 %	89,2 %		8,1 %	1,3 %	6,8 %	2,7 %
	1965	94,4 %	90,1 %	4,3 %	5,6 %		5,6 %	
	1980	87,9 %	87,9 %		12,1 %	7,6 %	4,5 %	
Goldenstedt	1950	95,3 %	75,0 %	20,3 %	4,7 %	3,1 %	1,6 %	
	1965	84,1 %	75,0 %	9,1 %	6,8 %	2,3 %	4,5 %	9,1 %
	1980	71,9 %	68,8 %	3,1 %	28,1 %	3,1 %	25,0 %	

Durch die Tabelle wird ersichtlich, daß in Vechta, Damme und Goldenstedt die konfessionell reinen Ehen gegenüber den konfessionell gemischten Ehen überwiegen. Während der Anteil der konfessionsgleichen Ehen zurückgeht, hat sich der Anteil der konfessionsverschiedenen Ehen erhöht. Eine Ausnahme macht hierbei die Stadt Vechta, da hier statt der konfessionsverschiedenen Ehen der Anteil der „Sonstigen Ehen“ 1980 gestiegen ist. Die Ursache für die Zunahme der Mischehen – Ehen zwischen Protestanten und Katholiken – könnte einerseits darin liegen, daß ein Unterschied im religiösen Bekenntnis der Ehegatten heute nicht mehr von so großer Bedeutung ist wie früher, andererseits aber auch in der stärkeren Mischung der Bevölkerung. Da eine Minderheit um so stärker dazu neigt, sich zu vermischen, je kleiner ihr Anteil ist, so ist im Landkreis Vechta bei den Protestanten die Neigung zu Mischehen größer als bei den Katholiken. Da die Katholiken im Landkreis Vechta die Mehrheit stellen, vergrößert sich ihre Zahl schneller als die der Protestanten. Als Folge dieser durchschnittlich höheren Kinderzahl bei den Katholiken, hat sich der Anteil der rein katholischen Ehen erhöht, während der Anteil der rein evangelischen Ehen zurückgegangen ist.

In Vechta und Goldenstedt ist 1950 die relativ große Zahl der rein evangelischen Ehen auffällig. Dies kann dadurch begründet werden, daß der relative Anteil der katholischen Bevölkerung durch das Einströmen der überwiegend protestantischen Vertriebenen (70 %) gesunken ist. Dadurch stieg die Zahl der evangelischen Bevölkerung und somit auch die Möglichkeit einer rein evangelischen Ehe. In Damme macht sich das Einströmen der protestantischen Vertriebenen in Bezug auf die rein evangelischen Ehen nicht bemerkbar. Hier werden 1950 keine rein evangelischen Ehen geschlossen, da der Anteil der evangelischen Bevölkerung sehr gering ist. Aufgrund der Untersuchungsunterlagen wird deutlich, daß die Ehepartner der Katholiken (76,3 %) und Protestanten (66,7 %) überwiegend aus dem Landkreis Vechta kommen. Außerhalb der eigenen Kreisgrenze stammen die Ehepartner der Katholiken hauptsächlich aus den Landkreisen Cloppenburg (5,4 %) und Osnabrück (2,4 %). In diesen Landkreisen findet man

ebenfalls einen hohen katholischen Bevölkerungsanteil. Bei den Protestanten hingegen stammen die Ehepartner außerhalb der eigenen Kreisgrenze hauptsächlich aus dem Landkreis Diepholz (4,3 %), also aus einem Gebiet mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung. An nächster Stelle sind die Landkreise Cloppenburg, Leer und die kreisfreie Stadt Oldenburg zu nennen, die jeweils einen Anteil der Ehepartner von 1,7 % aufweisen. Sowohl die Katholiken als auch die Protestanten zeigen jedoch die Tendenz, ihre Ehepartner nicht mehr vorwiegend aus Gebieten zu nehmen, in denen die eigene Konfession vorherrscht. Vielmehr steigt der Anteil der Ehepaare aus Landkreisen, in denen eine andere als die eigene Konfession überwiegt.

Schlußbetrachtung

Die Ehe hat in der Bundesrepublik in den letzten 20 Jahren mehr von ihrer Attraktivität verloren als in allen anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Die Einstellung junger Leute zur Ehe hat sich grundlegend geändert; standesamtliche und kirchliche Trauung sind nicht mehr selbstverständlich. Die Zahl derer wächst, die die Ehe ablehnen und unverheiratet zusammenleben. Die „Ehe ohne Trauschein“, lange Zeit als „unmoralisch“ oder gar „wilde Ehe“ bezeichnet, hat in der heutigen Gesellschaft ihren festen Platz gefunden. Über die Zahl der unverheiratet zusammenlebenden Paare gibt es dennoch nur ungenaue statistische Erhebungen. Die Altersstruktur und die Motive zur Gemeinsamkeit in solchen eheähnlichen Lebensgemeinschaften lassen sich nur schwer zusammenfassen.

Literaturverzeichnis

- Bevölkerung Niedersachsens am 27. Mai 1970, in der Reihe: Statistik von Niedersachsen, Band 263, Hannover 1976.
- Meissner, H.-A.: Zur Berufspendelwanderung in Südoldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, 1973, S. 128 – 143.
- Menschik, J.: Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik, Frankfurt (a. M.) 1971.
- Niethus, J.: Die allgemeine und betriebsbezogene Pendlerbewegung in Damme. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, 1979, S. 242-247.
- Schöller, P.: Die Pendelwanderung als geographisches Problem. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 17, Bad Godesberg 1956, S. 254-265.
- Windhorst, H.-W.: Sozial- und Wirtschaftsstruktur. In: Heimatchronik des Kreises Vechta, Köln 1976¹, S. 223-234.

Oldenburgische Jagdgesetze des 19. Jahrhunderts

VON ALFONS SCHWERTER

In alten Zeiten stand das Jagdrecht den Grundeigentümern zu. Jeder Markgenosse, jeder freie Mann konnte in der Mark jagen. In den Forsten gehörte dieses Jagdrecht allerdings den Landesherren. Diese dehnten aber bald das Jagdrecht auf fremdes Eigentum aus. Schenkte ein Fürst einem Kloster oder einem Lehnsherren Grundeigentum, dann behielt er trotzdem als Landesherr das Jagdrecht für sich.

Vor 1839 wurden Anfangs- und Endtermine der Jagd von der Großherzoglichen Kammer bekanntgegeben. Gewöhnlich begann die Jagd am 1. September und endete in der ersten Februarhälfte.

Ein allgemeines Jagdgesetz

Mit dem 30. Mai 1839 wird in Oldenburg ein allgemeines Jagdgesetz bekanntgegeben. Im wesentlichen enthält dieses Gesetz folgende Vorschriften:

1. Die Wildbahn umfaßt alles Land und die Gewässer mit Ausnahme der öffentlichen Straßen und Wege, der Gehöfte, der Friedhöfte, der eingefriedigten Gärten und der bewohnten Orte.
2. Die Jagd gehört zu den landesfürstlichen Regalien.
3. Zur hohen Jagd gehören Hirsche, Rehe und wilde Schweine.
4. Die niedere Jagd ist vom 1. September bis zum 31. Januar offen.
5. Hirsche und Rehböcke dürfen nur im Juni, Juli und August geschossen werden.
6. Birkhähne kann man in der Zeit von Mitte April bis Ende Mai schießen und Enten ab dem 1. Juli.
7. Zu jeder Zeit können Zugvögel, Sauen, Füchse, Marder und Fischotter erlegt werden.
8. In den landesherrlichen Jagden kann der Landesjägermeister auch in der Schonzeit Hasen und Feldhühner schießen lassen. Für den eigenen Verbrauch ist dasselbe auch dem Gutsbesitzer auf seinem zusammenhängenden Privatgrunde erlaubt.
9. Ein angeschossenes Wild darf über die Grenze in ein fremdes Jagdgebiet nicht verfolgt werden.
10. Jagdvergehen werden mit einer Geldstrafe von 20-40 Talern oder mit 16-32 Tage Gefängnis bestraft. Für einfache Jagdvergehen sind 1-15 Taler zu zahlen.

Jagdrecht gehört zum Boden

Mit dem Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 wird das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden nebst allen die Jagd betreffenden Pflichten für aufgehoben erklärt. Das Jagdrecht wurde jedem auf seinem Grund und Boden zugesprochen. Schon am 1. September 1850 verordnet der Oldenburgische Großherzog Paul Friedrich August in 13 Paragraphen einige „vorläufige Bestimmungen wegen Ausübung des Jagdrechtes.“ Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Ohne eine amtlich beglaubigte schriftliche Erlaubnis des jagdberechtigten Grundeigentümers darf keiner eine fremde Wildbahn mit einem zur Aus-

